

---

Anlage - Änderung des Nutzungskonzeptes



**Verein: TSG Calbe Saale e.V. Abt. Tennis**

Corona-Beauftragte/r des Vereins: Thomas Faltin

Telefonnummer: 0170-3400382

E-Mail-Adresse: info@calbe-tennis.de

**Anpassung des Nutzungskonzeptes an die 14. SARS-CoV-2-EindV vom 16.06.2021 zum Betrieb der Sportanlage:**

TSG Calbe Saale e.V. Abt. Tennis, Große Fischerei 20, 39240 Calbe

gemäß der aktuellen SARS-CoV2-EindämmungsVO des Landes Sachsen-Anhalt und Infektionsschutzgesetz / "Notbremse" welches am 22.04.2021 in Kraft getreten ist.

Stand: 21.06.2021

**Präambel:**

Dieses Nutzungskonzept ermöglicht nach der Schließung der Sportanlagen die schrittweise Öffnung der Tennisanlagen unter Auflagen für den vereinsbasierten Spiel- und Trainingsbetrieb sowie später des Wettkampfsbetriebes. Es gilt vorbehaltlich der aktuellen SARS-CoV2-EindämmungsVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie anderweitiger gesetzlicher oder behördlicher Einschränkungen (Ausgangssperren, Kontaktverbote, Quarantänen etc.). Das 4. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Infektionsschutzgesetz/"Notbremse") ist am 22.04.2021 in Kraft getreten.

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Nutzenden in Teilnehmendenlisten erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten. Die Listen werden 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter zu diesem Zweck herausgegeben.

Sollten Nutzende hiermit und mit den Regelungen des Nutzungskonzeptes nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt, da es sich um eine behördliche Auflage handelt. Der Verein ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen sowie Personen, die gegen diese Regelungen des Nutzungskonzeptes verstoßen, von der Teilnahme und dem Aufenthalt auf der Sportanlage auszuschließen. Das Nutzungskonzept umfasst einen Hygiene- und einen Organisationsplan. Diese orientieren sich streng an den Vorgaben der aktuellen 14. SARS-CoV2-EindämmungsVO, am Infektionsschutzgesetz/"Notbremse" an den 10 Empfehlungen des DOSB sowie an den 10 wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Infektionen vorbeugen:

# Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**

  - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
  - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
  - ▶ vor den Mahlzeiten,
  - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
  - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
  - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
  - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**

  - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
  - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
  - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
  - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
  - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**

  - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**

  - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
  - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**

  - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
  - ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
  - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
  - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**

  - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**

  - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
  - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**

  - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
  - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrbaren Lebensmitteln.
  - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
  - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**

  - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
  - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**

  - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG DER KONTAKTBSCHRÄNKUNGEN

**FAIR PLAY**  
HEISST JETZT...

- KÖRPERKONTAKTE MÜSSEN UNTERBLEIBEN**
- MIT FREILUFT-AKTIVITÄTEN STARTEN**
- RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN MINIMIEREN**
- TRAININGSGRUPPEN VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)**
- DISTANZREGELN EINHALTEN**
- VEREINSHEIME UND FAHR-GEMEINSCHAFTEN VORÜBERGEHEND AUSSETZEN**
- ANGEHÖRIGE VON RISIKOGRUPPEN BESONDERS SCHÜTZEN**
- HYGIENEREGELN EINHALTEN**
- VERANSTALTUNGEN UND WETTBEWERBE UNTERLASSEN**

WIR SIND SPORTDEUTSCHLAND  
**DSB**

Quelle: DOSB

# Hygiene- und Organisationsplan

## Organisatorische Maßnahmen des Vereins für den Trainingsbetrieb:

- Ernennung eines/r Corona-Beauftragten, dieser sowie die Abteilungsleitung sorgen für Sicherstellung der Auflagen
- Information der Mitglieder über Nutzungskonzept/Hygiene- und Organisationsplan
- Aushänge auf der Vereinsanlage, auf der Homepage [www.tennis-calbe.de](http://www.tennis-calbe.de), WhatsApp
- Belehrung vor Ort - Zustimmung mit Unterschrift (bei Minderjährigen durch Erziehungsberichtigte)
- Am Trainingsbetrieb werden ausschließlich Mitglieder/innen teilnehmen, welche sich an die Vorgaben zur Umsetzung des Sicherheits - Hygienekonzeptes auf der Anlage halten.
- Bereitstellung und Sammlung von Teilnehmendenlisten,
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Hand- und Flächenhygiene, Einmalhandtüchern
- Markierung von Bereichen, Abständen insbesondere beim Kinder - Jugendtraining
- Platzierung des Zubehörs, Spiel- und Trainingsmaterials nach den Abstandsregelungen, 1 x täglich Desinfektion seitens des Vereins
- Erstellung eines Nutzungsplanes/Trainingsplans

## Aufenthalt der Nutzenden auf der Tennisanlage:

- Personen mit Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung (erhöhte Temperatur, allgemeine Schlappeheit, trockener Husten, grippeähnliche Symptome) ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet. Treten die Anzeichen während des Aufenthalts auf der Anlage erstmalig auf, ist die Anlage sofort zu verlassen und ein/e Arzt/Ärztin zu konsultieren.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen im Ausland waren oder/und Kontakt zu Auslandsrückkehrer\*innen oder zu Covid-19-Infizierten hatten, ist der Zutritt zur Anlage ebenfalls nicht gestattet.
- zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sowie der Aufenthalt auf der Anlage sind auf ein Minimum zu beschränken
- ggf. freiwillige Nutzung von medizinischen oder FFP2 Mund-Nasenmasken außerhalb der reinen Spiel- und Trainingszeiten im Außenbereich, im Innenbereich des Clubhauses verpflichtend
- Einhaltung der Hygiene-Tipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Sämtliche Anwesende der Tennisanlage werden in Teilnehmendenlisten erfasst, die **HÖCHSTBELEGUNG AUF DER GESAMTEN TENNISANLAGE BETRÄGT 100 PERSONEN**

## Clubhaus/Gastronomie:

- Es gelten die Regelungen laut § 6 und 8 Gaststätten, Sportstätten und Sportbetrieb - "Clubhausgastronomie" ist möglich, da wir als Verein keine professionelle Gaststätte betreiben. **Die Selbstversorgung (z.B. Getränkeautomat oder Kühlschrank im Clubhaus) ist nicht als Gastronomie anzusehen. Der Verein hat die Abstands- und Hygieneanforderungen sowie den Anwesenheitsnachweis nach der Freigabe durch den Betreiber sicherzustellen. Zusammenkünfte sind im öffentlichen Raum an die allgemein geltenden Kontaktbeschränkungen geknüpft.**
- Bei Wettkampfbetrieb: Ernennung einer verantwortlichen Person zur Bereitstellung von Getränken, eine Absprache der Mannschaften erfolgt vorab, so dass notwendige Voraussetzungen im Sinne der Hygienemaßnahmen getroffen werden können.

## Umkleidekabinen/Sanitäreanlagen/Toiletten:

- Umkleidekabinen und Duschen sind nutzbar, es ist immer darauf zu achten, dass in den Umkleiden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.
- Toiletten und Waschmöglichkeiten bleiben geöffnet, **Achtung:** Einhaltung der Abstands- u Hygienevorschriften u. max. Personenzahl beachten, Betreten und Verlassen der Räume nur zeitlich versetzt, am Eingang des Clubhauses werden zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten angeboten, Einweghandtücher statt waschbarer Handtücher werden eingesetzt

## Platzreservierung und -buchung:

- Platzbelegung gibt der Trainingsplan oder der Wettkampfspielplan vor (siehe NuLiga-Sachsen Anhalt Tennis) erreichbar unter [www.tennis-calbe.de](http://www.tennis-calbe.de)

## Maßnahmen auf dem Platz:

- zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten werden direkt an den Eingängen zu den Plätzen bereitgestellt
- Kontakte zu anderen Personen über die Nutzung von Pflegegeräten vermeiden (Schleppnetze, Linienbesen)
- Sitzbänke / Stühle werden in entsprechendem Abstand (seitlich des Platzes weit auseinander stellen oder an den Stirnseiten aufstellen (jeder hat „eigene Seite“ zum Spielen und für die Pause) aufgestellt und dürfen nicht versetzt werden
- Besonders strenge Hygieneanforderungen gelten für alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte. Soweit diese von wechselnden Personen genutzt werden, sind sie regelmäßig zu desinfizieren

## Trainingsbetrieb:

- während des Trainings ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
- Trainingsgruppen Minderjähriger betreten nur im Beisein eines/einer Trainers/in den Platz
- naher Kontakt zu Trainierenden vermeiden
- Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und obligatorischen „Handshake“

## **Bei einer 7-Inzidenz unter 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gilt:**

Im Freien kann im organisierten Trainingsbetrieb ein Doppel mit vier Personen aus vier verschiedenen Haushalten ausgetragen werden.

### **Gruppentraining im Freien (kontaktlos und organisiert) unter Auflagen möglich**

Vereine können vorerst bis zum 14.07. Trainingsbetrieb im organisierten und kontaktfreien Sport von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen anbieten.

**Ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden), oder einen Genesenennachweis oder ein Nachweis über den Impfschutz muss nicht vorgelegt werden ("3-G-Regel").** Ab einer 7-Inzidenz unter 50 sind auch Zuschauer zugelassen, dabei darf die max. Personen-Höchstbelegung nicht überschritten werden.

## **Bei einer 7-Inzidenz über 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gilt:**

Sportstätten können für den Individualsport geöffnet bleiben. Wettkampfbetrieb ist im Freizeitbereich nicht zulässig. Tennis darf allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden. Das Doppel ist im Freizeitbereich nur mit dem eigenen Hausstand erlaubt.

### **Gruppentraining im Freien (kontaktlos und organisiert) bis 14 Jahre unter Auflagen möglich.**

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von **höchstens fünf Kindern**. Die Trainer müssen ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden), oder einen Genesenennachweis oder ein Nachweis über den Impfschutz vorlegen können. ("3-G-Regel")

**TSA-STUFENPLAN ZU DEN REGELUNGEN DES TENNISSPORTS IN SACHSEN-ANHALT**  
auf Basis der 13. Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes der Bundesregierung

REGELUNGEN LANDESREGIERUNG	REGELUNGEN BUNDESREGIERUNG	WEITERE INFORMATIONEN
<b>7-TAGE INZIDENZ UNTER 35</b>	<b>7-TAGE INZIDENZ ÜBER 100</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Regelungen gelten für das gesamte Bundesland variabel bis zum 20.06.2021.</li><li>Die Nutzung der Sportstätte erfordert die Freigabe des Betreibers (Pächter, Kommune, Privat).</li><li>Absprache mit örtlichen Gesundheits- und Ordnungsamt empfehlenswert.</li><li>Mit der Freigabe der Sportstätte durch den Betreiber ist die Nutzung des Umkleide- und Sanitärbereiches grundsätzlich möglich unter der Voraussetzung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.</li><li>Im Innenbereich ist darauf zu achten, dass ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.</li><li>Kamerasen oder Kiniscreens sind beauftragt, die Sportanlagen bei sehr hohen Inzidenzwerten zu schließen.</li><li>Die 7-Tage Inzidenz kann im <b>R0-Dashboard</b> eingesehen werden. Achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden zur jeweiligen Inzidenzwertsatz.</li></ul> <p>Stand: 03.06.2021</p>
<b>EINZEL UND DOPPEL</b>	<b>EINZEL UND DOPPEL (IM EIGENEM HAUSSTAND)</b>	
<b>WETTKÄMPFE IM FREIEN BIS 200 PERSONEN KONTAKTFREI MIT TESTPFLICHT UND ZUSCHAUER (500)</b>	<b>WETTKÄMPFE IM EINZEL MIT TESTPFLICHT OHNE ZUSCHAUER</b>	
<b>TRAININGSBETRIEB IM FREIEN (GRUPPENGÖÙE IN KLÄRUNG)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Testpflicht für Trainer/innen erst ab 14</li><li>• Anwesenheitsnachweis verpflichtend</li><li>• Anwesenheitsnachweis verpflichtend</li></ul>	<b>WETTKÄMPFE IM FREIEN BIS 25 PERSONEN KONTAKTFREI MIT TESTPFLICHT UND ZUSCHAUER (100) AB INZIDENZ AB 50</b>	
<b>TRAININGSBETRIEB INDOOR (OHNE VORGABE GRUPPENGÖÙE)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Person pro 20 Quadratmeter</li><li>• Testpflicht für Trainer/innen</li></ul>	<b>GRUPPENTRAINING BIS 14-JAHRE MIT MAXIMAL FÜNF KINDERN IM FREIEN</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Testpflicht für Trainer/innen</li></ul>	
<b>TRAININGSBETRIEB INDOOR (HÖCHSTENS 10 PERSONEN)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Person pro 20 Quadratmeter</li><li>• Testpflicht für Trainer/innen</li></ul>	<b>KEIN ORGANISierter TRAININGSBETRIEB IM INDOORBEREICH</b>	

**WEITERE INFORMATIONEN**

- Die Regelungen gelten für das gesamte Bundesland variabel bis zum 20.06.2021.
- Die Nutzung der Sportstätte erfordert die Freigabe des Betreibers (Pächter, Kommune, Privat).
- Absprache mit örtlichen Gesundheits- und Ordnungsamt empfehlenswert.
- Mit der Freigabe der Sportstätte durch den Betreiber ist die Nutzung des Umkleide- und Sanitärbereiches grundsätzlich möglich unter der Voraussetzung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Im Innenbereich ist darauf zu achten, dass ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.
- Kamerasen oder Kiniscreens sind beauftragt, die Sportanlagen bei sehr hohen Inzidenzwerten zu schließen.
- Die 7-Tage Inzidenz kann im **R0-Dashboard** eingesehen werden. Achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden zur jeweiligen Inzidenzwertsatz.

Stand: 03.06.2021

## Wettkampf-/Punktspielbetrieb:

- ein Wettkampfbetrieb ist wie folgt möglich: Spielbedingungen
  - Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregungen.
  - Die Hygienekonzepte der Vereine und des TSA sind zu beachten und einzuhalten.
  - **Die Teilnahme an einem Punktspiel setzt den Nachweis eines negativen Testergebnisses gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 5 Corona-Eindämmungsverordnung LSA voraus.**
  - Der Nachweis kann in folgender Form erfolgen:
    - o **Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist.**
    - o **(Selbsttest vor Ort) in Anwesenheit des Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person durchzuführen. (Vordruck für die Selbstauskunft des TSA)**
    - o **Ausgenommen von der Testpflicht sind Genesene** (positive Testung muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen) , **vollständig geimpfte Personen** (14 Tage nach der letzten Impfung) ohne Covid-19 Symptome und **Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen . Der Nachweis muss in schriftlicher oder in digitaler Form erfolgen.
    - o **Der TSA empfiehlt die Testung im Vorfeld des Punktspiels!**

Bei einem positiven Testergebnis sind unverzüglich weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durch die betreffende Person einzuleiten. Zuschauer\*innen sind nach aktueller Verordnung erlaubt. Ausnahmen und Höchstanzahl von Personen ergeben sich aus § 14. der Corona-Eindämmungsverordnung bei einer 7-Tage Inzidenz unter 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen. Die Mannschaftsführer\*innen beider Vereine sowie der/die Oberschiedsrichter\*in haben die Einhaltung der Vorgaben zu prüfen und kontrollieren.

---

**Im Zweifel: Die Risiken in allen Bereichen sollen minimiert werden. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder unsicher ist und sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Risikogruppen sollen geschützt werden. Wir leisten unseren Beitrag hierzu!**

**21.06.2021**

**Sabine Tobiasch**

**Thomas Faltin**

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleiter/in

Unterschrift Coronabeauftragter/in

Stempel des Vereins

der Abteilung